

Förderung von Gewaltberatungseinrichtungen; Statistische Angaben für das Jahr 2020

Az.: 4 SL 4.6 – 38313/

1. Beratungsstelle (Name):	
Ort(e):	
1.1 Gesamtwochenstundenzahl:	
<u>aller</u> in der Einrichtung tätigen Beratungskräfte:	

2. Ratsuchende Frauen und Mädchen: (Alle Angaben beziehen sich immer auf die in Nr. 5.5 der RL vom 30.06.2017 genannten Beratungsfälle)	
2.1 Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen:	(maßgeblich für die Förderung)
2.2 Art der Beratungen:	(Summe 2.2 = Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen 2.1)
- Telefonberatungen	
- persönliche Beratungsgespräche	
- Online-Beratungen	
2.3 Anzahl der Beratungstermine:	(Summe 2.3 = Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen 2.1)
- 1 Beratungstermin	
- bis 5 Beratungstermine	
- ab 6 Beratungstermine	
2.4 Alter der Frauen und Mädchen:	(Summe 2.4 = Anzahl der beratenen Frauen und Mädchen 2.1)
- 13 – 17 Jahre	
- 18 – 21 Jahre	
- 22 – 30 Jahre	
- 31 – 40 Jahre	
- 41 – 50 Jahre	
- ab 51 Jahre	
2.5 Anzahl der Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund: (Definition s. Nr. 2.2 der RL) (Summe wird automatisch ermittelt)	
- davon Deutsche	
- davon andere Staatsangehörigkeit	
- Migrationsherkunftsländer:	
- davon (freiwillig, soweit bekannt):	
- EU-Bürgerin	
- Unbefristeter Aufenthaltstitel	
- Befristeter Aufenthaltstitel	
- Duldung	
- unbekannt	

3. Anzahl aller im Haushalt lebender Kinder: (soweit bekannt, Alter bis 18 Jahre)	
---	--

4. Weitervermittlung und Weiterempfehlung an andere Einrichtungen: (Anzahl der Frauen und Mädchen mit Weitervermittlung/-empfehlung, Mehrfachnennungen möglich)	
- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt	
- Polizei	
- Frauenhaus	
- Jugendamt	
- Sozialamt	
- Ärztin/Arzt	
- Suchtberatung	
- Opferhilfeeinrichtung	
- Kinderschutzeinrichtungen	
- Ehe- und Lebensberatungsstellen	
- Andere	

5. Beziehung der beratenen Frauen und Mädchen: (Mehrfachnennungen möglich)		
	zum Täter:	zur Täterin:
- Partnerschaft		
- Ex-Partnerschaft		
- sonstige Beziehung		

6. Einkommenssituation der beratenen Frauen und Mädchen:	(Summe 6. = Anzahl d. beratenen Frauen u. Mädchen 2.1)
Einkünfte <u>überwiegend</u> aus:	
- Berufstätigkeit, Rente oder Pension	
- Unterhalt Partner	
- staatlichen Transferleistungen (SGB II, SGB XII,.....)	
- Sonstiges	

Erläuterungen: